

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	200 000	300 000	-100 000	119
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	131 900	175 900	-44 000	172
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung	94 600	232 700	-138 100	233
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	30

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	4
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 020			426 500	708 600	-282 100	557

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb der Schriftenreihe des Ministeriums.

Zu Titel 132 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 10:

Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im Einzelplan 08 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 5 (5) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	25 200	34 300	-9 100	—
		Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.				
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . .	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	980 000	1 750 000	-770 000	871
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.				
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 000	2 700	-700	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.				
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	1 800	2 400	-600	3
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.				
443 01	940	Fürsorgeleistungen	42 600	57 400	-14 800	9
452 10	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	350 000	565 100	-215 100	225
462 10	989	Globale Minderausgabe für Gruppe 427	-40 800	—	-40 800	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 11	012	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	106 600	181 600	-75 000	—
526 01	011	Sachverständige	203 400	378 400	-175 000	377
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.				
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen	6 500	6 500	—	4
		Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.				

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 08.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	14 000	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	4 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen, der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie der Vorsorgeuntersuchungen	23 000	EUR
4. Sonstiges	1 600	EUR
Zusammen	42 600	EUR

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Erstattungen von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).
Für 2003 wird mit etwa 11 Erstattungsfällen gerechnet.

Zu Titel 514 10:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Untersuchungen, die Beschaffung von Daten, demoskopische und sonstige empirische Erhebungen und Analysen, wissenschaftliche Symposien und Vorträge vorgesehen, die die Grundlagen für infrastrukturpolitische Entscheidungen und Maßnahmen bilden. Aus den Mitteln können auch Kosten für die Veröffentlichung und Präsentation der Untersuchungsergebnisse gedeckt werden.

Zu Titel 529 10:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NW.S.1514).

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	800	800	—	—
531 10 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltun- gen 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 00 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 4. Die Ausgaben sind übertragbar. 5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	335 000	600 000	-265 000	1 593
531 20 011	Vorbereitung und Durchführung von Gesprächsrunden mit Medienvertretern	7 000	7 700	-700	5
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	131 900	175 900	-44 000	171
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesamtes für Daten- verarbeitung und Statistik	154 000	—	+154 000	—
549 10 989	Globale Minderausgaben	-462 600	-865 600	+403 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Sonstige Zuweisungen an Länder	38 900	38 900	—	32
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	—	-38 306 000	+38 306 000	—
972 30 989	Globale Minderausgabe	-1 129 300	—	-1 129 300	—
972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-36 272 100	—	-36 272 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Veröffentlichungen des Ministeriums sowie der öffentlichen Information dienende Maßnahmen. Ankauf, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und Kosten der Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops, Gesprächskreise und Wettbewerbe. Betreuung von Besuchern und Besuchergruppen.

Zu Titel 531 20:

Zur Deckung der Kosten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums entstehen, wie z. B. Informationsgespräche, Pressebesprechungen und sonstige Veranstaltungen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Bearbeitung statistischer Daten und Auswertungen.

Zu Titel 549 10:

Die bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 08 zu erwirtschaftenden Einsparungen in Höhe von 462.600 EUR dienen der anteiligen Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 67

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

422 67	012	Bezüge der Beamten und der Beamten auf Widerruf . . .	10 464 500	11 780 900	-1 316 400	9 403
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. B 2
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
13	15	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin davon 3 (3) Planstellen gem. Art. IX § 11 des 2. Bes.VNG - BezReg AR - Bergverw. davon 2 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 14 (Schlüsselung)
54	53	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Bergverwaltung, Landesplanung) davon 1 (-) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 14 (Schlüsselung) davon 5 (1) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 h.D. (Schlüsselung)
37	38	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 2 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Verkehr und Straßenbau) davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 h.D. (Schlüsselung)
14	14	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin davon 1 (1) Planstelle künftig zu verlagern nach Kapitel 14 020 TGr. 67.

Erläuterungen
Zu Titel 422 67:

1. Dienstbezüge	10 459 300 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	
- Grubenaufwandsentschädigungen (Aufwandsentschädigung)	5 100 EUR
- Feldaufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung)	100 EUR
Zusammen	10 464 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung nach A 15 aufgrund des Stellenschlüssels	-	2
A 15	Umwandlung aus A 16 aufgrund des Stellenschlüssels	2	-
A 15	Verlagerung nach Kapitel 08 010	-	1
A 14	Verlagerung nach Kapitel 08 010	-	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	2	-
A 12	Hebung nach A 13 g.D. aufgrund des Stellenschlüssels	-	2
A 11	Hebung aus A 10 aufgrund des Stellenschlüssels	6	-
A 11	Vollzug eines ku-Vermerkes nach Verg.Gr. IVa/IVb BAT	-	1
A 10	Hebung nach A 11 aufgrund des Stellenschlüssels	-	6
A 9 m.D.	Vollzug eines kw-Vermerkes	-	1
	Zusammen	10	14

Das Planstellensoll 2002 berücksichtigt die Umsetzung von 20 Planstellen nach Einzelplan 15 und 73 Planstellen aus dem Einzelplan 02 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
	a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung		
A 13	Bergrat/Bergrätin z.A., Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin z.A., Geologierat/Geologierätin z.A.	-	-
Zusammen a)		-	-
	b) Sonstige Beamte und Beamtinnen		
	Insgesamt	-	-
	Nachrichtlich		
	c) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen		
A 13	Bergräte z.A., Bergvermessungsräte z.A., Geologieräte z.A.	-	-
Zusammen c)		-	-
	Anzahl der beabsichtigten Einstellungen		
A 13	Bergrat/Bergrätin z.A., Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin z.A., Geologierat/Geologierätin z.A.	5	5
Zusammen		5	5

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
18	16	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der BBesO				
43	45	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon 4 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11 (Schlüsselung)				
38	33	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Gartenamtman/Gartenamtman Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman davon - (1) Planstelle ku nach Verg.Gr. IVa/IVb BAT				
11	17	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (1) Planstelle kw ab 1.1.2001				
230	234	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
119	121	Höherer Dienst				
111	112	Gehobener Dienst				
—	1	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2003	2002					
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin				
1	1	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	–	–	1	–	Abordnung an das Bundesmini- sterium für Wirtschaft und Arbeit	1	1
Zusammen	–	–	–	–	1	–		1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2003	2002
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Bergreferendare und Bergvermessungsreferendare	15	35
Zusammen		15	35
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Bergreferendare und Bergvermessungsreferendare	14	14
Zusammen		14	14

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
425 67 012	Vergütungen der Angestellten..... Neueinstellungen im Bereich der Straßenbauverwaltung erfolgen nur noch nach BAT Bund-Länder-Tarif.	11 191 600	13 160 300	-1 968 700	11 326
	Summe Titelgruppe 67	21 656 100	24 941 200	-3 285 100	20 729
	Gesamtausgaben Kapitel 08 020	-13 863 000	-10 428 700	-3 434 300	24 019
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 020	165 000	300 000	-135 000	

Erläuterungen

Zu Titel 425 67:

1. Gesamtbezüge	11 189 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	
- Grubenaufwandsentschädigungen (Aufwandsentschädigung)	2 100 EUR
- Feldaufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung)	100 EUR
Zusammen	11 191 600 EUR

-Bund/Länder-Tarif-**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ia	2	2	-
BAT Ib	1	1	-
BAT Ib/IIa	1	1	-
BAT IIa g.D.	10	10	-
BAT IIa/III	36	36	-
BAT III/IVa	27	27	-
BAT IVa	1	1	-
BAT IVa/IVb	5	4	+1
BAT IVb/Vb	60	60	-
BAT Vb/Vc	24	24	-
BAT Vc	-	-	-
BAT Vc/VIb	11	11	-
BAT VIb	2	2	-
Gesamt	180	179	+1

- Vka-Tarif (Vka = Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände) -**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ia	1	1	-
BAT Ib	2	2	-
BAT IIa g.D.	17	17	-
BAT III/II	4	4	-
BAT III	34	34	-
BAT IVb/III	1	1	-
BAT Vb m.D.	2	2	-
Gesamt	61	61	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IVa/IVb	Vollzug eines ku-Vermerkes aus Bes.Gr. A 11	1	-
	Zusammen	1	-

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt die Umsetzungen von 35 Stellen nach Einzelplan 15 und 65 Stellen aus dem Einzelplan 02 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2003	2002
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Leerstellen

	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2003	2002
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT VIb	1	–	–	–		1	1
BAT VII/VIII	1	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–		2	2